

6003/J XX.GP

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Grollitsch
und Kollegen
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend den Stand der Ausgliederungen aus dem Bundesbudget

Forderungen nach Ausgliederungen gewisser Aufgaben und Tätigkeiten, die bisher von der öffentlichen Verwaltung besorgt wurden, sind zumeist auf folgende zwei Ursachen zurückzuführen:

Die Kritik gegenüber der Tätigkeit eines Verwaltungsbereiches wird zumeist wegen einer unbefriedigenden Leistung oder zu hohen Kosten von außen erhoben. Beschwerden kommen hauptsächlich von Bürgern und/oder Politikern, bzw. von Vertretern der Rechnungs - und Gebarungskontrolle (Bundes - und Landesrechnungshof).

Die Entscheidungsträger eines Verwaltungsbereiches erkennen zwar selbst die Notwendigkeit von Reformen, sehen aber eine Realisierungsmöglichkeit nur in einer Ausgliederung.

Im Sinne eines Mindestmaßes an Rechtssicherheit sollten die bisher durchgeführten Herauslösungen einzelner Dienstleistungsaufgaben aus der unmittelbaren Staatsverwaltung lückenlos und erschöpfend dokumentiert werden.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Finanzen nachstehende

ANFRAGE

1. Wie sieht der Stand der Ausgliederungen mit 01.01.1999 aus?
2. Welche Ausgliederungen wurden bisher durchgeführt?
3. Welche weiteren Ausgliederungen sind geplant?